

Online-Vortrag LIVE: Geldwäscheprävention in der Praxis von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern

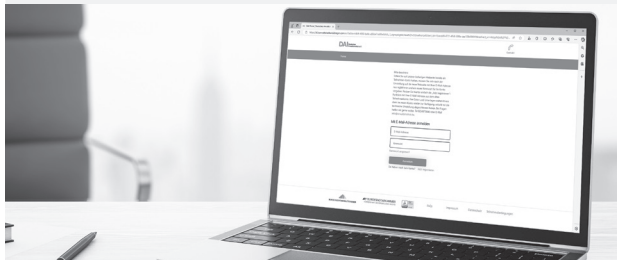
Live-Übertragung: 4. November 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0

Kostenbeitrag: ab 265,— € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 26257831

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

DAI-Newsletter — Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


**Fachinstitute für Kanzleimanagement/
Strafrecht**


Online-Vortrag LIVE

Geldwäscheprävention in der Praxis von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern

4. November 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Christian Bluhm
Rechtsanwalt

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent**Christian Bluhm**, Rechtsanwalt**Inhalt**

In diesem Vortrag wird der Referent die wichtigsten Fragen zur Geldwäscheprävention in der Praxis der Rechtsanwälte behandeln. Damit wird den Teilnehmern veranschaulicht, welche Pflichten (verpflichtete) Rechtsanwälte im Einzelnen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zu erfüllen haben. Hierbei werden auch die am 01.10.2020 in Kraft getretene Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (GwG-MeldV-Immobilien), die Änderung des § 261 StGB und die Änderungen zum Transparenzregister (§§ 18 ff. GwG) zum 01.08.2021 (noveliertes Geldwäschegesetz) dargestellt. Ab dem 1.1.2024 haben sich alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sind, bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) zu registrieren (§§ 45 Abs. 1 Satz 2, 59 Abs. 6 GwG). Hierfür steht das elektronische Meldeportal der FIU, goAML, zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Referent, der bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Geschäftsstelle zuständig für die Geldwäscheaufsicht ist, beispielhaft aufzeigen, wie die Prüfungen der Rechtsanwaltskammern hierzu aussehen können und anhand welcher Kriterien diese typischerweise tätig werden.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Grundlagen zum Geldwäschegesetz (GwG)**

- I. Begriff der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- II. Beispiele
- III. Strafbarkeit der Geldwäsche, § 261 StGB
- IV. Quellen zur Risikobestimmung: Wo liegen die Gefahren für Rechtsanwälte:innen?
- V. Mittel zur Bekämpfung der Geldwäsche, risikobasierter Ansatz (§ 3a GwG)
- VI. Aufgaben der Rechtsanwaltskammern (§ 51 GwG)
- VII. Prüfung der Umsetzung durch die FATF und die Europäische Kommission

VIII. Umsetzung des EU-Geldwäschepakets, Änderungen ab 10.07.2027

B. Anwendungsbereich des GwG

- I. Aktuelle Rechtslage: Verpflichtetstellung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG
- II. Künftige Rechtslage: Änderung des Adressatenkreises durch die EU-Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024

C. Geldwäscherechtliche Pflichten

- I. Überblick über die geldwäscherechtlichen Pflichten
- II. Erfüllung der Pflichten im einzelnen
 1. Risikomanagement (§§ 4 ff. GwG)
 - a) Erstellung einer Risikoanalyse (§ 5 GwG)
 - b) Interne Sicherungsmaßnahmen (§ 6 GwG)
 - c) Bestellung eines Geldwäschebeauftragten (§ 7 GwG)
 - d) Änderungen durch die EU-Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024 (Überblick)
 2. Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GwG)
 - a) Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 10 ff. GwG)
 - aa) Identifizierung des Mandanten und der für ihn auftretenden Personen
 - bb) Identifizierung von juristischen Personen und der für sie auftretenden Personen
 - cc) Verfahren zur Überprüfung der Identität von Personen (§§ 12,13 GwG)
 - dd) Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten (§ 3, 18 ff. GwG)
 - ee) Besonderheiten im Zusammenhang mit Sammelanderkonten (§ 4 BORA)
 - ff) Besonderheiten im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften (§§ 16a,b, 23 a GwG)
 - gg) Rechtsfolgen (§ 10 Abs. 9 GwG)
 - hh) Änderungen durch die EU-Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024 (Überblick)

- b) Verstärkte Sorgfaltspflichten (§ 15 GwG)
- c) Vereinfachte Sorgfaltspflichten (§ 14 GwG)

3. Meldepflichten

- a) Registrierungspflicht für Verpflichtete bei der FIU
- b) Vorgaben an Form und Inhalt der Meldung nach der GwGMeldV (seit 01.03.2026)
- c) Meldepflichten
 - aa) Gewissheitsmeldepflicht, § 43 Abs. 1 S. 2 GwG
 - bb) Verdachtsmeldepflicht, § 43 Abs. 6 GwG (GwGMeldV-Immobilien)
 - cc) Unstimmigkeitsmeldung, § 23 a GwG
- d) Tipping-Off-Verbot (§ 47 GwG)
- e) Verantwortlichkeit für die Meldung (§ 48 GwG)
4. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 8 GwG)

D. Überprüfung der Pflichten durch die Rechtsanwaltskammern als Aufsichtsbehörden

- I. Grundsätze der Prüfung
 1. Anlasslose Prüfungen
 2. Anlassbezogene Prüfungen
 3. Risikobasierte Prüfungen
- II. Schriftliche Prüfungen
- III. Vor-Ort-Prüfungen
- IV. Meldepflicht § 44 GwG
- V. Monitoring

E. Sanktionen bei Pflichtverstößen

- I. Sanktionen nach dem GwG
 1. Maßnahmen ohne Sanktionscharakter
 2. Maßnahmen mit Sanktionscharakter
 3. Anordnungen
- II. Sanktionen nach dem OwiG
 1. Verwarnung
 2. Bußgeldverfahren
 3. Bekanntmachungen (§ 57 GwG)